

nicht ausgeben. Man sollte sich nicht über die Wahrheit streiten, das man nicht mehr ausgeben kann, als man hat. Nun aber: Warum ist die Lohnsteuer so hoch gegenüber dem übrigen Aufkommen aus der Einkommensteuer? Ist das nicht der letzte Beweis dafür, daß eben doch die Lohnempfänger die meisten Steuern zahlen. Daraus ist zu antworten: Ja, aber das ist völlig selbstverständlich, weil die allermeisten Steuerzahler eben Lohnempfänger sind. Nach Angaben des Reichsfinanzministeriums haben wir

Arbeitnehmer im Sinne des Lohnsteuergesetzes 22,3 Millionen, davon zahlen keine Steuern, weil sie das Existenzminimum nicht erreichen 3,3 Millionen.

Es verbleiben lohnsteuerpflichtige Steuerzahler 19 Millionen. Also hier erhält der Vorwurf, daß das Proletariat zähle die meisten Steuern, die erste Widerlegung; denn 3,3 Millionen zahlen überhaupt keine. Das ist menschlich überaus bedauerlich, weil damit festgestellt wird, daß so viele Deutsche das Existenzminimum nicht erreichen. Es ist auch statistisch bedauerlich, weil dadurch eine große Zahl Steuerzahler völlig ansinkt. Die Behauptung, daß aber die breite Masse „alles bezahle“, ist damit in diesem Maße entkräftet. Wenn aber allein 19 Millionen lohnsteuerpflichtig sind, so ist ganz klar, daß aus dieser gewaltigen Zahl auch ein großes Aufkommen folgt. Ferner sei etwas klarstellt: Die 19 Millionen Lohnsteuerpflichtigen sind keineswegs alles Fabrikarbeiter, sondern fast alles Steuerpflichtige, die man nach der üblichen Ausdrucksweise zur „breiten Masse“ rechnet. Denn hierzu gehören alle Beamte, auch die höheren, auch die Minister, die Fabrikdirektoren, die Profuratisten, kaufmännische Angestellte, Meister, Gesellen usw. Daraus folgt, daß es ganz falsch ist, aus der nachsten Zahl, daß über 1 Milliarde allein aus der Lohnsteuer geflossen sei, zu folgern, „wer unter der Belastung der Steuer zu leiden hat“. Man muß sich die Struktur solcher Zahlen ansehen.

Die einzelnen Einkommensgruppen verteilen sich wie folgt:

Durchschnittseinkommen jährlich 1.750 M.	54,7 %
Durchschnittseinkommen jährlich 3.000 M.	27,8 %
Durchschnittseinkommen jährlich 6.000 M.	8,6 %
Durchschnittseinkommen jährlich 12.000 M.	4,5 %
Durchschnittseinkommen jährlich 20.000 M.	4,4 %

Die Zahl der Lohnsteuerpflichtigen in der Einkommensgruppe 1.750 M. beträgt 10.393.000, von ihrem Einkommen sind jährlich 120 M. steuerfrei, so daß sie 580 M. zu versteuern haben. Das Aufkommen aus den Streifen, die 1.750 M. durchschnittliches Jahreseinkommen beziehen, wird nach einer Statistik monatlich mit 41.572.000 M. berechnet. Da man im Durchschnitt mit 110 Millionen monatlichem Steueraufkommen aus Lohnsteuern rechnet, erbringen die Arbeitnehmer mit 1.750 M. Jahreseinkommen rund 38 % des Lohnsteuerertrages. Hieraus ergibt sich also, daß das „Proletariat“ — um den Ausdruck der politischen Propaganda zu vermeiden — keineswegs die meisten Steuern zahlt. Sie zahlen zu einem Teile gar nichts oder bis zu der oben festgelegten Einkommensgrenze 38 % des Aufkommens, das aber auch nur, weil sie 54,7 %, also die weitaus größte Zahl aller Einkommenssteuerpflichtigen, ausmachen.

Nun ist es selbstverständlich das gute Recht der am wenigsten verdienenden Schichten des Volkes, danach zu streben, daß ihre steuerliche Belastung Rücksicht nimmt auf die geringe Höhe ihres Verdienstes. Aber auch die Argumentation, daß die Steuererhebung keine sozialen Rücksichten genommen habe, ist völlig falsch. Man muß sich einmal in einzelnen Überlegen, daß durch die Abgabe und durch den steuerfreien Lohnbetrag beträchtliche Teile dieses Einkommens zur Steuer überhaupt nicht herangezogen werden. Dadurch sinkt der Prozentsatz der steuerlichen Belastung viel tiefer, als gemeinhin angenommen wird. So betrug in einer Fabrik in einer Lohnperiode (14 Tage) bei rund 580 Arbeitern die gesamte Lohnsumme 30.000 M. An Lohnsteuer wurden abgeführt 350 M., so daß also die Lohnsteuer nicht viel mehr als 1,1 % der Lohnsumme betrug. Dieses Beispiel trifft zu auf Fabriken, wo in besonders großer Zahl weibliche Arbeitskräfte tätig sind. Anderwärts wird der Hundertfuß höher liegen. Je höher das Einkommen ist, um so geringer wirkt sich der sogenannte steuerfreie Lohnbetrag aus. Wie im einzelnen die steuerlichen Leistungen ausfallen, ergibt folgende Zusammenstellung:

**A. Für Ledige.**

Lohnbetrag jährlich	steuerfrei	versteuert werden	in M.	in Proz. der Lohnsumme
1.750 M.	1.200 M.	550 M.	55 M.	3,14 %
3.000 M.	1.200 M.	2.400 M.	240 M.	6,66 %
6.000 M.	1.200 M.	5.400 M.	540 M.	8,16 %
*12.000 M.	1.200 M.	10.800 M.	1.080 M.	9 %

\* Hierbei ist zu berücksichtigen, daß ein Steuerpflichtiger mit einem Einkommen über 5000 M. noch besonders veranlagt wird und für den übersteigenden Teil seines Einkommens eine Steuer von 12 1/2 % zu entrichten hat, so daß zu dem oben angegebenen Steuerbetrage noch eine Nachzahlung kommt, wonach sich der Steuerfuß weiter erhöht.

**B. Für einen Verheirateten mit zwei Kindern.**

Lohnbetrag jährlich	Steuerfrei	in Proz. der Lohnsumme
1.750 M.	6,80 M.	0,377 %
3.000 M.	168,— M.	4,66 %
6.000 M.	378,— M.	5,72 %
12.000 M.	756,— M.	6,88 %

Daraus folgt, daß es ganz unhaltbar ist, wenn behauptet wird, die breite Masse zahle die meisten Steuern. Man beachte, daß in den Gruppen, deren Zahl 54,7 % aller Steuerpflichtigen ausmachen, der Jahresbetrag eines Ledigen 55 M., der eines Verheirateten mit zwei Kindern 6,80 M. ausmacht, und daß diese Gruppen von ihrem Einkommen bezahlen: der Ledige 3,14 % und der Verheiratete 0,377 %, also rund 1/4 %. In der Praxis sieht dies bei den Lohnzahlungen folgendemaßen aus: Nachfolgende Zahlen sind den Lohnbüchern entnommen, die nach einer Lohnperiode von 14 Tagen abgerechnet:

Hofarbeiter, ledig, Lohn 83,22 M., Steuer 1,50 M., Hofarbeiter, verheiratet, ohne Kind, Lohn 61,04 M., Steuer 0,80 M., Hofarbeiter, verheiratet, ein Kind, Lohn 59,08 M., Steuer 0,00 M. (keine Steuer).

Gelernter Arbeiter, verheiratet, ohne Kind, Lohn 61,02 M., Steuer 3,80 M., gelernter Arbeiter, verheiratet, mit 1 Kind, Lohn 63,45 M., Steuer 3,55 M., gelernter Arbeiter, verheiratet, mit 2 Kindern, Lohn 63,26 M., Steuer 0,65 M.

Weibliche Arbeiterin, ledig, Lohn 50,11 M., Steuer 0,00 M. (keine Steuer), weibliche Arbeiterin, ledig, Lohn 52,87 M., Steuer 0,45 M.

Zu diesen Zahlen ist nichts hinzuzufügen. Nur noch ein Vermerk: Als die Wirtschaft um Erleichterung ihrer Steuerlast rang und der Finanzminister Dr. Reinhold ein Programm entwarf, benutzte dies die kommunistische Propaganda, um von einem „Geschenk an die Schlotbarone“ zu reden. Man vergaß aber zu sagen, daß gemäß einem Reichslandsbeschlusse die Lohnsteuer ab 1. Januar herabgesetzt worden ist, und daß gerade die untersten Gruppen weitestgehend steuerliche Erleichterungen erfahren. Das Ergebnis sieht so aus:

**Für einen ledigen Lohnempfänger.**

Einkommen jährlich	Steuer vor der Ermäßigung	Steuer nach der Ermäßigung	Ermäßigung in Proz.
1.750 M.	78,00 M.	54,90 M.	30 %
3.000 M.	204,— M.	140,00 M.	31 %
6.000 M.	564,— M.	340,00 M.	39 %
12.000 M.	1.104,— M.	680,00 M.	38 %

**Für einen Verheirateten mit zwei Kindern.**

Einkommen jährlich	Steuer vor der Ermäßigung	Steuer nach der Ermäßigung	Ermäßigung in Proz.
1.750 M.	30,60 M.	6,80 M.	78 %
3.000 M.	184,80 M.	168,00 M.	9 %
6.000 M.	384,80 M.	378,00 M.	4 %
12.000 M.	772,80 M.	756,00 M.	2 %

Aus diese Zahlen erweisen, daß die Gesetzesgebung mit steuerlichen Erleichterungen vor allem in den untersten Gruppen weitestgehend getroffen hat. Und daß der Vorwurf, als seien die Massen bei der Aktion der Steuerermäßigung leer ausgegangen, unwahr ist.

Warum diese Darlegungen? Um endlich einmal klar und mit unwiderleglichen Zahlen der Wahrheit die Gasse zu öffnen. Es vergeht kaum eine Sitzung, in der es sich um Mittelbewilligungen handelt, ohne daß die Linke — je nach der Schattierung — die unwahre Behauptung aufstellt, die Masse des notleidenden Volkes zahle alles. Es ist richtig, daß die Lage unseres armen Volkes bedauerlich ist, es ist menschlich unendlich zu bedauern, daß die Lebenshaltung des Volkes noch nicht weiter gehoben werden konnte als bisher, es ist aber ebenso wahr, daß die steuerliche Gesetzesgebung gerade die untersten Einkommensklassen überaus schonend behandelt hat. Es ist auch das Recht eines jeden Standes, zur Verbesserung seiner Lage alles zu tun, es wird aber unehrlich und unwahr, wenn Arbeiterinnen — wie ich es neulich erlebt habe — eine ganze Stunde die Insassen eines Wagens vierter Klasse damit aufheben, daß nur der Arbeiter und auch sie — mit „Lumpigen 21 M. die Woche“ — die Steuerlasten tragen. Bis ich das Gespräch durch die sehr einfache Feststellung ab-

zuschneiden vermochte, daß gerade diese Mädchen selbst auch nicht einen Pfennig Steuern zahlten.

Die Steuerlast wird auf lange Zeit hinaus drückend sein und bleiben. Darum kommt es darauf an, sie so gerecht zu verteilen wie nur irgend möglich. Unter Gerechtigkeit verstehen wir heute mehr denn früher auch Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse. Das ganze Volk soll in Einklang die Last auf sich nehmen, die und ein bitteres Schicksal nicht erspart hat. Alle sollen mit leisten, auch die Masse, denn sie fordert ja, ebenso wie die anderen, ihr Mitbestimmungsrecht. Und gerade ihre Vertreter in den Parlamenten vergessen allzu sehr, daß zur Steuerermäßigung vor allem noch ein zweites gehört: das ist die Sparzeit. In dieser Beziehung geht aber gerade die sozialistische Propaganda den umgekehrten Weg. Wer viel ausgeben will, muß auch für große Einnahmen sorgen. Das muß man den Massen auch mehr und deutlicher sagen als früher.

# Proteststurm gegen den Polizei-Skandal.

## Strafanzeige gegen den Berliner Polizeipräsidenten.

Offen, 14. Mai. Die durch die Maßnahmen des Berliner Polizeipräsidenten betroffenen Herren, Generaldirektor Dr. Bögl, Dr. v. Löwenstein, Dr. Altdorf, Wislitzki und Winckhaus haben durch Rechtsanwalt Dr. Mansfeld, Offen, Strafanzeige gegen den Berliner Polizeipräsidenten wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt, Hausfriedensbruch und Beleidigung stellen lassen.

Die Anzeige weist einleitend darauf hin, daß die preussische Staatsregierung die große polizeiliche Aktion offensichtlich in den Dienst ihrer innerpolitischen Ziele gestellt habe. In diesem Zweck habe sie sich auch des Instruments der Rechtspflege bedient, und zwar in einer Weise, die in unserer amittlichen Verfassungspolitik ganz gewiss nicht amten Zeit bisher einzufinden sei. Bei Generaldirektor Bögl sei nicht das geringste irgendwie mit hochoverächtlichen Unternehmungen oder sonstigen Straftaten im Zusammenhang stehende Material gefunden worden. Nach den Bestimmungen der Strafsprochordnung habe eine Hausdurchsuchung lediglich auf richterliche Anordnung zu erfolgen. Nur bei Gefahr im Verzuge habe die Staatsanwaltschaft oder die Polizeibehörde das Recht, die Vornahme von Hausdurchsuchungen anzuordnen. Es sei ganz selbstverständlich, daß bei einem Manne, der im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens und des wichtigsten Wirtschaftsbezirks Deutschlands stehe, von einer Gefahr im Verzuge nicht geredet werden könne. Man gewinne den Eindruck, als ob mangels bereits vorhandener positiver Unterlagen für einen Verdacht hochoverächtlicher Unternehmungen das nötige Material erst durch die Hausdurchsuchungen geschaffen werden sollte. Die Hausdurchsuchung stelle sich demnach als ein amtlicher Mißbrauch dar, gleichzeitig aber auch als Hausfriedensbruch, da eine gesetzliche Rechtfertigung für ihre Vornahme nicht gegeben sei. Auch wegen Verleumdung wird schließlich Strafantrag gestellt, da selbstverständlich ein derartiges Vorgehen gegen Dr. Bögl eine Nichtachtung seiner Persönlichkeit bedeute, wie sie nicht schlimmer geschehen könne.

Die rheinisch-westfälischen Organisationen der Deutschen Volkspartei haben sich an die preussische Landtagsfraktion, die preussische Arbeitsgemeinschaft im Staatsrat und an die Parteileitung in Berlin gewandt mit dem Ersuchen, bei Regierung und Parlament nachdrücklich Vorstellungen zu erheben wegen des vollständig unverständlichen Vorgehens preussischer Amtsstellen gegen ihre Mitglieder Dr. Bögl, Wislitzki und Winckhaus.

Admiral v. Schröder, der Vorsitzende des Nationalverbandes deutscher Offiziere, bei dem am Dienstagvormittag ebenfalls eine Hausdurchsuchung stattfand, wobei Briefschaften sowie Scheiben und Jagdmunition beschlagnahmt wurden, hat in einem Protestschreiben an das preussische Justizministerium um sofortige Zurücksendung der beschlagnahmten Sachen ersucht. Weitere Schritte behalte er sich vor.

## Freiherr von Lünigke protestiert.

Bonn, 14. Mai. Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Freiherr v. Lünigke, hat an den preussischen Innenminister Severing einen offenen Brief gerichtet, in dem er zunächst auf die ergebnislose Durchsuchung in seinen Räumlichkeiten hinweist und dann ausführt:

Der Minister! Die Durchsuchung einer Wohnung ist nur zulässig beim Vorliegen dringender Verdachtsmomente, daß der Inhaber der Wohnung Täter oder Teilnehmer des in Betracht kommenden Verbrechens ist. Ich bekreite, daß beim Polizeipräsidenten von Berlin, für welchen Sie die Verantwortung tragen, irgendwelche Tatsachen vorliegen, die einen solchen Verdacht sachlich begründet erscheinen lassen, denn es gibt keine Tatsache, die mich irgendwie in einen derartigen Verdacht bringt. Ich fordere Sie öffentlich auf, das vorliegende Material — es dürfte sich wohl nur um triviale Beschuldigungen handeln — bekanntzugeben, damit seine Unberühtheit allseitig bekannt werden kann. Es hätte Ihrerseits einen einzigen telephonischen Rückfrage bei den hier örtlich orientierten Stellen, insbesondere beim Herrn Oberpräsidenten für die Rheinprovinz, oder beim Herrn preussischen Minister für die Landwirtschaft, Domänen und Forsten bedurft, um das völlig abwegige einer derartigen Verdächtigung zu begründen. Ich stelle fest, daß weder beim Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz noch beim preussischen Landwirtschaftsminister eine solche Rückfrage erfolgt ist. Die Hausdurchsuchung erstreckte sich trotz meines ausdrücklichen Protestes auch auf meine Diensträume in der Landwirtschaftskammer. Ich habe die hohe Ehre, von der aesehlich berufenen Vertretung der rheinischen Landwirtschaft einstimmig zum Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz gewählt zu sein. Die Durchsuchung meiner Diensträume und die Kränkung meiner Person durch die sachlich völlig unbegründeten Eingriffe des Herrn Polizeipräsidenten von Berlin bedeuten demgemäß eine Veranschaulichung der gesamten rheinischen Landwirtschaft.

die ich — als schärfste Zurückweisung. Die rheinische Landwirtschaft und — ich darf es in diesem Zusammenhang einmal sagen — auch ich persönlich haben in Krieg und Frieden durch die Tat bewiesen, daß wir ehrlieh dem Vaterland zu dienen gewillt sind. Ich habe noch keinen Hochverrat benannt und beabsichtige das auch nicht, weil mir eine tatsächlich bestehende Verfassung und der von mir seinerzeit geleistete Beamteneid heilig ist.

## Die Polizei enthüllt weiter.

Berlin, 14. Mai. Angesichts der Erklärung, die der Lübecker Bürgermeister Dr. Neumann in der Putschangelegenheit abgegeben hat, veröffentlicht der Amtliche Preussische Pressedienst folgenden Brief, den Justizrat Dr. Clah noch vor ganz kurzer Zeit an Dr. Neumann gerichtet hat:

„Ihrer Freund! Auf Ihr Schreiben vom 18. d. M. teilte ich mit, daß ich es richtig dahin verstanden zu haben glaube, daß Sie in Aussicht genommen haben, die zur Verhängung stehenden Unteroffiziere und Gemeinen (samt dem Wehrführer Eugenberger) von dieser Aussicht sehr eingenommen und hat eine derartige

Lösung für sehr glücklich erklärt. Im übrigen geben unsere Vermutungen, wie ich glaube, erfolgreich weiter, und ich wage zu hoffen, daß wir doch ans Ziel kommen, besonders wenn sich gewisse Dinge jetzt ausbilden, wie es doch den Anschein hat. Die Hauptsache ist jetzt, daß Sie sich ebenso schon und gut und gründlich erholen, wie das unser Freund in Koblenz getan hat. Ich selbst muß Anfang Mai nach Wien und will sehen, wenn es irgend möglich ist, ein paar Tage Ruhe in Gastein zu suchen.

Was dieser Brief Belakendes enthalten sollte, ist unerfindlich. Zum Verständnis des Briefes wäre es notwendig, auch den Brief des Dr. Neumann zu veröffentlichen, was indessen nicht geschieht.

Der Amtliche Preussische Pressedienst veröffentlicht weiter im Wortlaut zwei Briefe, die Justizrat Clah im Dezember v. J. und Januar d. J. an den ehemaligen Kaiser und dessen Gattin gerichtet hat. In dem Briefe an den Kaiser gibt Justizrat Clah die Versicherung ab, daß die um ihn geschehenen Betreuen mit unerhöhllichem Willen an Werke seien, das Hohenzollernische Kaiserthum in erhöhtem Glanze aufzurichten zu helfen.

Am 14. Mai. Heute fanden in Köln bei Führern und in der Geschäftsstelle des Stahlhelm in Hausdurchsuchungen statt, die jedoch völlig ergebnislos verliefen. In Gelsenkirchen hat die politische Polizei heute bei den Führern des Stahlhelms die Telephone gesperrt und Personen angehalten, die das Geschäft eines Uhrmachers verließen, der zum Stahlhelm gehört. Weitere Maßnahmen erfolgten nicht, da Unterlagen nicht vorlagen. (L.-U.)

## Die Waffenjunde im Kreise Tellow.

Berlin, 14. Mai. Die auf Grund zahlreicher Anzeigen vom Berliner Polizeipräsidenten heute in der Gegend von Großbeeren (Kreis Tellow) vorgenommenen umfangreichen Nachforschungen haben ergeben, daß in der Nacht zum 13. d. M. tatsächlich Teile des Wehrverbandes Berlin und des Kreises Tellow eine Geländebübung abgehalten haben. An Waffen sind, wie der Polizeipräsident mitteilt, im Dorf Kneubereen und in Großbeeren insgesamt zwei Infanteriegewehre, zwei Karabiner, zwei scharfe Handgranaten, eine Axt mit Händlern und Leuchtpistolen, einige Selbstladepistolen, sowie größere Mengen von Wehr- und Pistolenmunition aufgefunden und beschlagnahmt worden. Die Grabungen nach Waffen an verschiedenen anderen, in den Anzeigen bezeichneten Stellen sind ergebnislos verlaufen. Das beschlagnahmte Material wurde nach Berlin geschafft.

## Die Tendenzmache.

Lübeck, 14. Mai. Am Donnerstag gab das Lübecker sozialdemokratische Blatt Extrablätter heraus, in denen behauptet wurde, daß Bürgermeister Dr. Neumann in der Senatssitzung am Mittwoch ein teilweise Geständnis abgelegt hätte. Diese Nachricht ist falsch. Der Senat beschloß in der Mittwochssitzung, zwei seiner Mitglieder nach Berlin zu entsenden, und zwar einen Bürgerlichen und einen Sozialdemokraten, die an Ort und Stelle das gesamte amtliche Material durchsehen sollen. Die beiden Senatssmitglieder werden für Freitagabend in Lübeck zurück erwartet. Bürgermeister Dr. Neumann steht nach wie vor hinter seiner am Mittwoch abgegebenen Erklärung. Er ist mit Justizrat Clah, dem Führer des Altdutschen Verbandes, seit vielen Jahren persönlich bekannt. Es ist auch richtig, daß Justizrat Clah an ihn nach Karlsruhe einen Brief geschrieben hat, in dem ausgeführt wird, daß Dr. Neumann gegebenenfalls zur Uebernahme des Reichsfinanzamtes wohl bereit sei. Unter den beschlagnahmten Schriftstücken steht aber der Antwortbrief des Bürgermeisters Dr. Neumann, der die Sache sofort geklärt hätte. Dr. Neumann hat, wie er zum Ausdruck bringt, die ganze Sache überhaupt nicht ernst genommen und auf den Clah-Brief sofort kategorisch geantwortet, daß er an einem solchen Plan niemals beteiligt zu sein wünsche.

## Auch Eugenberger dementiert.

Berlin, 14. Mai. Der deutschnationale Reichstagsabg. Wehrführer Eugenberger erklärt zu dem heute vom amtlichen preussischen Pressedienst veröffentlichten Brief des Justizrats Clah an den Lübecker Bürgermeister Dr. Neumann, dem der amtliche preussische Pressedienst die Bemerkung angefügt hatte, daß der in dem Brief erwähnte „Hochverrat“ sein anderer als Wehrführer Eugenberger sei, daß der Brief, falls er echt sei, keinerlei Verhältnisse für die behaupteten Pläne enthalte und daß von Seiten Eugenbergers eine Vereiterklärung zur Uebernahme eines Ministeramtes in dieser oder einer anderen Verbindung niemals und niemand gegenüber abgegeben sei. Wehrführer Eugenberger stellt in Aussicht, sich zu dieser Sache noch ganz eingehend zu äußern.

## Eine Erklärung des Wehrwolfs.

Berlin, 14. Mai. Der Wehrwolf erklärt in einer Mitteilung an die Presse, daß er sowohl in seiner Gesamtheit wie auch die Berliner Ortsgruppe in keinem irgendwie gearteten engeren Zusammenhang mit den unter Führung des Oberst von Lud stehenden Verbänden steht. Sämtlichen Führern des Wehrwolf werde höfentlich Gelegenheit gegeben werden, durch Eid zu bezeugen, daß keiner von ihnen von einem geplanten Umsturz und von einer Notverfassung Kenntnis habe. Die Bundesleitung hat beim Oberreichsanwalt eine Unterfuchung gegen den Wehrwolf beantragt.

Die Vereinigten vaterländischen Verbände betonen, daß kein ernst zu nehmender Mann einen unausführbaren Putsch plane. Aber selbstverständlich, so heißt es dann in der Erklärung weiter, beanspruchen wir für uns als Mitbürger das Recht freier Meinungsäußerung und Rede für den Fall, daß ein solches Verbrechen durch einen vorstehenden zweiten Resolutions.

Wegen des Protestes des Wilkinabundes erklärt der Amtliche Preussische Pressedienst eine Mitteilung, in der es heißt, der Wilkinabund sei eine militärische Organisation, seine Mitglieder beäßen Waffen, sein Ziel sei, die Monarchie mit Gewalt durchzusetzen.

## Neuer antideutscher Vorstoß in Südtirol.

Bogen, 14. Mai. Ein hiesigen veröffentlichtes königliches Dekret entzieht die Wehrkraft der noch amtierenden deutschen Vorsteher in Südtirol ihrer Ämter. Italienische Regierungsvorsteher treten an ihre Stelle.